

## Tätigkeitsbericht 2024

# GUTACHTERKOMMISSION FÜR ARZTHAFTPFLICHTFRAGEN Klärung von Behandlungsfehlervorwürfen

Die Gutachterkommission für Arzthaftpflichtfragen bietet eine außergerichtliche Klärung von Behandlungsfehlervorwürfen. Ziel ist es, Behandlungen zeitnah, neutral und unabhängig zu begutachten und eine juristische Bewertung der Haftungsfrage abzugeben.

### Neuberufung Ärztlicher Mitglieder

Ärztliche Mitglieder der Gutachterkommission sind erfahrene Fachärztinnen und -ärzte mit langjähriger Expertise in der Begutachtung. Sie engagieren sich ehrenamtlich und gewährleisten durch das bewährte „Vier-Augen-Prinzip“ einen hohen fachlichen und inhaltlichen Qualitätsstandard der Verfahren – ein Einsatz, der große Anerkennung verdient.

Turnusgemäß kommt es in der Kommission zu personellen Veränderungen, häufig altersbedingt. Im Jahr 2024 wurden 44 Ärztliche Mitglieder für eine Amtszeit von fünf Jahren neu vom Vorstand der Ärztekammer berufen. Darunter sind 14, die erstmals als Ärztliche Mitglieder tätig werden; 30 Mitglieder wurden für eine weitere Amtsperiode bestätigt.

### Veranstaltung für die Ärztlichen Mitglieder

Am 1. März 2024 fand das Jahreskolloquium der Ärztlichen Mitglieder der Gutachterkommission statt. Den Auftakt bildeten Berichte der Leitungen der Gutachterkommission zum aktuellen Stand der Kommissionsarbeit. Ein besonderes Highlight war der Vortrag von Prof. Dr. Lioba Werth, Wirtschafts-, Organisations- und Sozialpsychologin, zum Thema „Wie überzeuge ich wen? Grundlegende Bedürfnisse des Gegenübers erkennen und adressieren“, dem sich eine lebhaft diskutierte Diskussion und ein offener Austausch anschlossen. Den Abschluss des Nachmittags bildeten fachliche Einblicke von Ass. jur. Anne Schmitz, LL.M. und Dr. jur. Kristina Meyer, LL.M., Juristinnen der Gutachterkommission, zur „Stellungnahme des Ärztlichen Mitglieds als zentrales Element des Kommissionsverfahrens“.

### Fachgremium Gynäkologie und Viszeralchirurgie

Im Laufe der Jahre 2023/2024 wurde zusätzlich zum bestehenden Fachgremium Orthopädie und Unfallchirurgie das Gremium Gynäkologie und Viszeralchirurgie ins Leben gerufen. Es kommt dann zum Einsatz, wenn zwischen Gutachterinnen und Gutachtern sowie dem Ärztlichen Mitglied unterschiedliche Auffassungen bestehen. Eine Gruppe aus drei bis fünf Ärztlichen Mitgliedern desselben Fachbereichs berät in diesen Fällen ausführlich und entscheidet anschließend gemeinsam, ob ein Behandlungsfehler vorliegt. Damit wird dem hohen Anspruch der Ärztekammer Rechnung getragen, medizinische Sachverhalte eindeutig zu klären. Im Jahr 2024 fanden mehrere Gremiensitzungen statt, was die kontinuierliche Relevanz und den wachsenden Bedarf an dieser fachlichen Expertise unterstreicht.

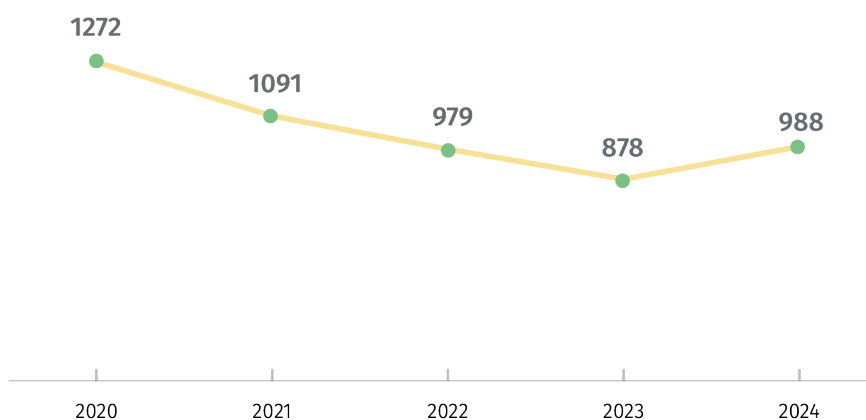


## Antragszahlen leicht gestiegen

Entwicklung der Antragszahlen  
im Zeitraum 2020–2024

Im Jahr 2024 sind 988 Anträge auf Begutachtung einer Arzthaftungsstreitigkeit bei der Gutachterkommission für Arzthaftpflichtfragen eingegangen. Im Vergleich zum Vorjahr wurden damit 12,5 Prozent mehr eingereicht.

Der Wiederanstieg der Antragsanzahlen scheint mit dem bundesweiten Anstieg der Krankenhaus-Behandlungen 2023 um 2,4 Prozent einherzugehen, wenngleich auch die Zahl der stationären Behandlungsfälle weiterhin noch deutlich (- 11,4 %) unter dem Vor-Corona-Niveau des Jahres 2019 liegt\*.



## Bewertung der Anträge

Jeder bei der Gutachterkommission eingegangene Antrag wird in einem standardisierten schriftlichen Verfahren bearbeitet. Grundlage der Prüfung ist die Behandlungsdokumentation.

Patientinnen und Patienten haben die Möglichkeit, sich im Verfahren anwaltlich vertreten zu lassen. Im Jahr 2024 taten dies 311 Antragstellerinnen und Antragsteller (31,5 %).

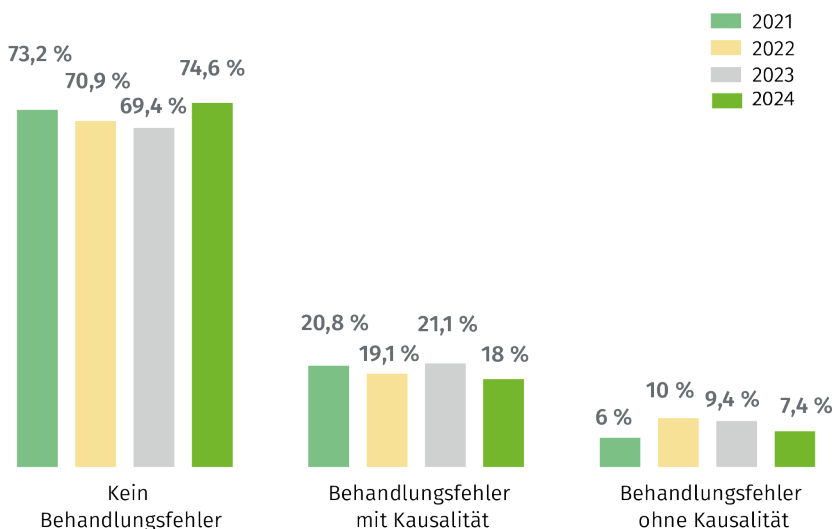
Von den erledigten 976 Verfahren im Jahr 2024 wurden 416 ohne eine Bewertung der Haftungsfrage abgeschlossen. 268 Antragsgegner bzw. Haftpflichtversicherer haben dem Verfahren widersprochen und 68 Antragstellende haben ihren Antrag zurückgenommen oder das Verfahren nicht weitergeführt. In den übrigen Fällen waren die Verfahrensvoraussetzungen nicht erfüllt oder die Angelegenheit konnte aus rechtlichen Gründen im Gutachterverfahren nicht geprüft werden.

560 Verfahren wurden mit einer Bewertung der Haftungsfrage durch die Gutachterkommission abgeschlossen\*\*.

Bei den 2024 mit einer Bewertung der Haftungsfrage abgeschlossenen Verfahren bestätigte die Gutachterkommission in 142

Fällen die Fehlervermutung eines Antragstellers und stellte einen Behandlungsfehler oder einen Aufklärungsmangel fest. In 101 Fällen hat dieser Sorgfaltsmangel zu einem Gesundheitsschaden der Patientin oder des Patienten geführt. In 41 Fällen konnte nicht mit der erforderlichen Gewissheit festgestellt werden, dass ein vorgetragener Gesundheitsschaden ursächlich auf einem Behandlungsfehler beruhte.

Bestätigte und nicht bestätigte Behandlungsfehler  
im Zeitraum 2021–2024



\* [https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2024/09/PD24\\_372\\_231.html](https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2024/09/PD24_372_231.html)

\*\* Wichtig für die Einordnung der Zahlen ist, dass die 2024 abgeschlossenen Verfahren Behandlungsfehlervorwürfe aus den letzten Jahren beinhalten und im Regelfall nicht die Vorwürfe aus dem Jahr 2024.

In 418 Verfahren wurde ein Behandlungsfehler nicht bestätigt.

57 Patientinnen und Patienten erlitten einen vorübergehenden leichten bis mittelschweren Gesundheitsschaden und zwei Patienten einen vorübergehenden schweren Schaden. Einen leichten bis mittleren Dauerschaden erlitten 25 Personen, und sieben einen schweren Dauerschaden. Zehn Personen aus den im Jahr 2024 abgeschlossenen Verfahren (dabei handelt es sich um Behandlungszeiträume zwischen 2018 und 2023) starben nach einem Behandlungsfehler mit Kausalität. In den Verfahren, in denen das Versterben kausal auf den Behandlungsfehler zurückgeführt werden konnte, handelte es sich in der Mehrzahl um Fälle, bei denen eine Beweislastumkehr zu Lasten der behandelnden Ärztin oder des behandelnden Arztes vorlag.

### Mehrzahl der Behandlungsfehler im Krankenhaus

Standen im letzten Jahr die internistischen Fälle an erster Stelle der Behandlungsfehlervorwürfe, stellten 2024 orthopädisch- und unfallchirurgische Fälle die meisten mit einem Bescheid entschiedenen Verfahren dar. Geschuldet scheint dieser Umstand der nach der Corona-Krise wieder ansteigenden Zahl an elektiven Eingriffen zu sein.

Bezogen auf die Antragsgegner wurden 85,4 Prozent der Behandlungsfehler mit Kausalität in einem Krankenhaus und 14,6 Prozent in einer Praxis oder einem Medizinischen Versorgungszentrum festgestellt.

### Verfahrensdauer

Im Vergleich zu den Vorjahren blieb die Verfahrensdauer der sachlich entschiedenen Fälle relativ konstant. Bei 227 Verfahren betrug die Bearbeitungszeit mehr als 18 Monate, 238 Verfahren waren in 13 bis 18 Monaten und 95 Verfahren in weniger als zwölf Monaten abgeschlossen.

### Öffentlichkeitsarbeit

Um die Arbeit der Gutachterkommissionen und Schlichtungsstellen der Ärztekammern wieder verstärkt in den Fokus der Öffentlichkeit zu rücken, hat die Gutachterkommission der Ärztekammer West-

falen-Lippe an verschiedenen Veranstaltungen aktiv mitgewirkt. Ziel ist, das Bewusstsein für die Arbeit der Kommission zu schärfen und das Vertrauen in die Schlichtungs- und Begutachtungsverfahren weiter zu stärken.

Besonders hervorzuheben ist die Beteiligung am Weiterbildungskurs Sozialmedizin/Rehabilitationswesen, in dessen Rahmen sowohl die Aufgaben und Verfahren der Gutachterkommission als auch die übergeordneten Aufgaben der Ärztekammer umfassend dargestellt wurden. Diese Veranstaltung bot eine wertvolle Gelegenheit, die Bedeutung der gutachterlichen Tätigkeit in der ärztlichen Berufsausübung zu verdeutlichen und die Zusammenarbeit mit medizinischen Fachkreisen zu stärken.



Auch im Rahmen des Erfahrungsaustausches der Auditoren der Brustzentren im Dezember 2024 war die Gutachterkommission präsent. Ein Fachvortrag widmete sich den Grundzügen des Arzthaftungsrechts und unterstrich die hohe Relevanz einer präzisen Dokumentation. Anhand eines anschaulichen Fallbeispiels aus der Arbeit der Gutachterkommission wurde verdeutlicht, wie eine sorgfältige Dokumentation zur Klärung medizinrechtlicher Fragestellungen beitragen kann.

Darüber hinaus ist die Arbeit der Gutachterkommission seit 2023 fest als Ausbildungsthema im berufsbegleitenden Masterstudiengang Medizinrecht der Universität Münster integriert. Dieser Studiengang, der sowohl Ärztinnen und Ärzten als auch Juristinnen und Juristen offensteht, stellt die Gutachterkommission als Alternative zum gerichtlichen Verfahren vor. Durch diese Veranstaltung werden der praxisnahe Austausch und die interdisziplinäre Vernetzung gefördert.